

Stadt Bornheim

ENTWURF

Anhang zum Jahresabschluss

2021



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	3
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	3
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	5
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	5
3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6
3.1.2 Anlagevermögen	6
3.1.3 Umlaufvermögen	14
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	16
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	16
3.2.1 Eigenkapital	16
3.2.2 Sonderposten	17
3.2.3 Rückstellungen	19
3.2.4 Verbindlichkeiten	20
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	24
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	24
4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
Aktivierte Eigenleistungen	27
4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	28
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29
4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	29
4.2.4 Transferaufwendungen	29
4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	30
4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	31
4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	31
5 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	33
6 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW	35
6.1 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	35
6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht	36
6.3 Rückstellungsübersicht	37
6.4 Übersicht der verselbständigten Aufgabenbereiche	39
7 Angaben gem § 95 Abs. 3 GO NRW	40
7.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	40
7.2 Ratsmitglieder	42

8 Aufgestellt und Bestätigt 46

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Sämtliche Angaben zu Geldbeträgen, die in den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses sowie den zugehörigen Anlagen, gemacht werden, erfolgen in Euro (EUR, €). Auf Negativangaben wird verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 € nicht aufgeführt werden.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 42 KomHVO NRW. Gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO NRW sind vor dem Anlagevermögen die „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen.

§ 33a KomHVO NRW regelt den Ausweis der Bilanzierungshilfe nach § 5ff. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich nicht um Anlagevermögen. Sie ist daher nicht in den Anlagenspiegel aufzunehmen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2024 kann einmalig die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2021 angeschafft wurden, sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW, angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 KomHVO NRW in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nominalbetrag angesetzt. Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung vermindert.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der bekannt gegebenen Abschreibungstabelle durch das zuständige Ministerium für Kommunen festgelegt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wurde. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung wurde dann angewandt, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entsprach. In diesem Haushaltsjahr war das nicht der Fall.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wurden entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 KomHVO NRW gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden nicht statt.

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW direkt als Aufwand verbucht. Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 (zuletzt geändert durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, Runderlass vom 08.11.2019) vorgegeben sind.

Nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen für Bauwerk und damit verbundene Gebäudeteile Dach und Fenster unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden (Komponentenansatz). Darüber hinaus dürfen weitere Komponenten gebildet werden, soweit es sich um mit dem Gebäude verbundene physische Gebäudeteile handelt und deren Wert im Einzelnen mindestens 5 Prozent des Neubauwertes beträgt. Die Stadt Bornheim macht vom Komponentenansatz Gebrauch.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes ist dabei eine Ermittlung des Restbuchwertes eines Gebäudes insbesondere dann vorzunehmen, wenn eine bereits gebildete Komponente erneut betroffen ist. Der Restbuchwert der Komponente ist dann mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu verrechnen.

Sofern eine Notwendigkeit zur Ermittlung eines Restbuchwertes bei erstmaliger Komponentenbildung bei einem Bestandsgebäude unterstellt wird, so wird zunächst geprüft, ob bei der Wertbemessung des restlichen Gebäudes der vorhandene Restbuchwert des Gebäudes angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Gebäuden, deren Restnutzungsdauer kleiner als die Nutzungsdauer des Gebäudes (i.d.R. 80 Jahre) abzüglich der Nutzungsdauer der Komponente ist, die Komponente als abgeschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert des Gebäudes als Rest-

buchwert der Komponente angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Restgebäudes erfolgt nicht. Die Komponente wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau dürfen für die Komponenten Deckschicht und Unterbau unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Auch hier macht die Stadt Bornheim vom Komponentenansatz Gebrauch.

In der Eröffnungsbilanz wurden Unter- und Oberbau mit ihrem gesamten Baukörper bewertet. Sie stellten einen untrennbaren Nutzungs- und Funktionszusammenhang dar. Die einheitliche Gesamtnutzungsdauer betrug i.d.R. 60 Jahre.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes beträgt die Nutzungsdauer für die Deckschicht 25 Jahre, für den Unterbau 50 Jahre.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes durch das 2. NKFVG kann bei der Wertbemessung des Unterbaus geprüft werden, ob hierfür der vorhandene Restbuchwert (RBW) der Straße angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Straßen deren Restnutzungsdauer ≤ 35 Jahre (ND 60 Jahre ./ ND Decksicht 25 Jahre) beträgt, die Deckschicht als abgeschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert der Straße als Restbuchwert der Komponente Unterbau angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Unterbaus erfolgt nicht. Die Deckschicht wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über 25 Jahre abgeschrieben.

In der Eröffnungsbilanz wurden Bäume als Straßenbegleitgrün dem Wirtschaftsgut „Straße“ zugeordnet und linear über 60 bzw. 50 Jahre mit der Straße abgeschrieben. Bei neuhergestellten bzw. im Rahmen des Komponentenansatzes neu zu bewertenden Straßen werden erstmalig Baumpflanzungen oder Straßenbegleitgrün inklusive Einfassung als eigenständiges Wirtschaftsgut aktiviert und entsprechend mit einer eigenen Nutzungsdauer (i. d. R. 50 Jahre) abgeschrieben. Die Anwuchs- und Entwicklungspflege wird über einen Zeitraum von 5 Jahren dem Wirtschaftsgut als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzuaktiviert. Dieses Verfahren wird auch bei Erschließungsanlagen, die von Investoren an die Stadt übertragen wurden, angewendet.

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wird, sofern gebildet, an der entsprechenden Stelle erläutert.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe COVID-19), das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Nach § 33a Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW ist eine Erklärung zum Bilanzposten "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" erforderlich.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW in dem Anlagespiegel als Anlage zum Jahresabschluss beizufügen.

Investitive Flutschäden werden überwiegend in 2022 behoben und somit erst im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in dem Forderungsspiegel als Anlage beizufügen.

Eine Übersicht der Rechnungsabgrenzungsbuchungen findet sich in Abschnitt 6.2.

3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Aktivposten vor dem Anlagevermögen unter der Bezeichnung „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Nach § 42 Abs. 3 KomHVO NRW trägt der Posten die Bilanzpostennummer "0". Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht die Isolation Corona-bedingter Finanzschäden. Diese Bilanzierungshilfe wird im Zeitraum 2020 bis 2024 zur Ansammlung der Corona bedingten Belastungen genutzt. In 2024 ist durch Ratsbeschluss zu entscheiden, ob die angesammelte Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von max. 50 Jahren aufwandsmäßig aufgelöst wird oder ganz bzw. teilweise gegen das Eigenkapital ausgebucht wird

	2020	2021	Veränderung
NRW 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	4.958.746,70	8.799.143,49	3.840.396,79

3.1.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind, damit dauernd der Gemeinde dienen.

Das Anlagevermögen wird wie folgt unterteilt:

3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Hierzu gehören z.B. DV- Software, Lizenzen oder Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände. Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert. In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbstständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eig. Rg.) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

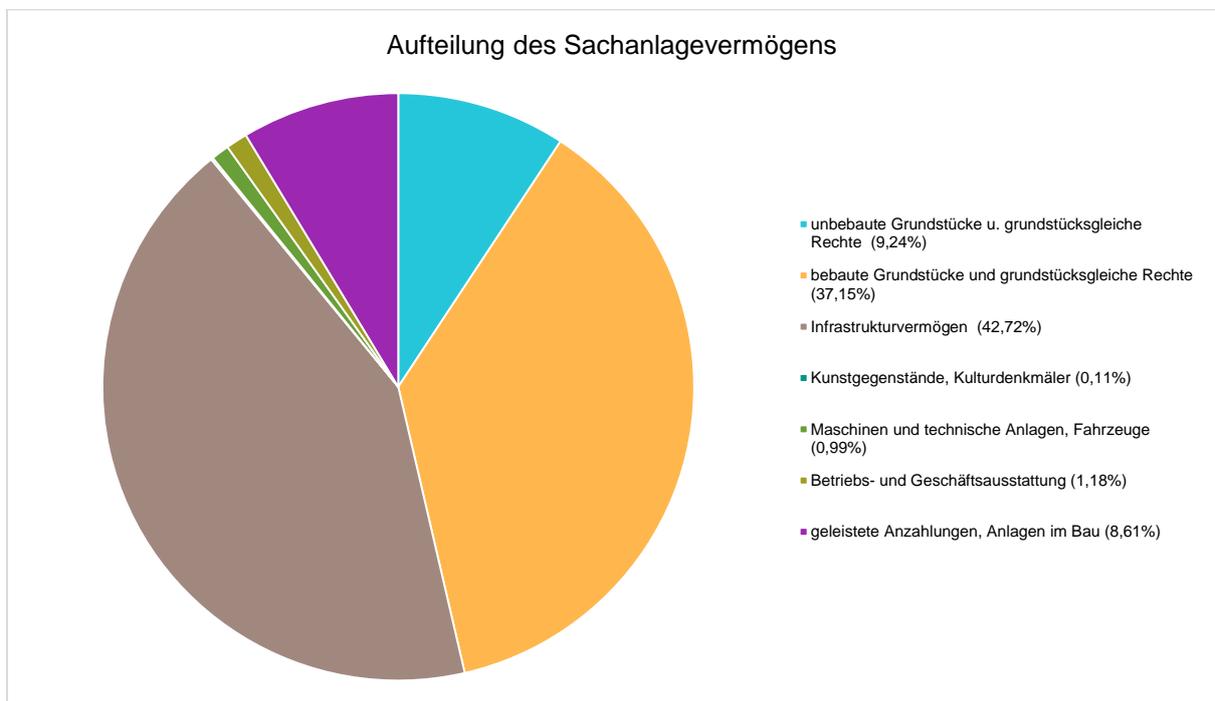
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

	2020	2021	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	100.710	128.809	28.099

3.1.2.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	322.654.016	345.389.872	22.735.856
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	29.108.465	31.912.167	2.803.702
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.026.834	128.318.185	7.291.352
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	149.161.026	147.545.709	-1.615.317
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.447.423	3.404.753	-42.670
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.237.020	4.059.159	822.139
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.276.734	29.753.384	13.476.650



3.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/ Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen. Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst. Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet. Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bau-erwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2020	2021	Veränderung
1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.108.465	31.912.167	2.803.702
1.2.1.1 - Grünflächen	18.644.506	18.529.475	-115.031
1.2.1.2 - Ackerland	1.453.160	1.453.160	0
1.2.1.3 - Wald, Forsten	499.894	603.187	103.293
1.2.1.4 - sonstige unbebaute Grundstücke	8.510.905	11.326.345	2.815.440

Bei der Bilanzposition "Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" sind Vermögensgegenstände zugeordnet, die zur Bilanzposition "Infrastrukturvermögen" gehören. Die Bereinigung erfolgt in 2022 durch einen Aktivtausch.

3.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

Schulen

Unter dieser Position sind der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Die städtischen Bestände an "nicht kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, sind ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2020	2021	Veränderung
1.2.2 - Bebaute Grundstücke	121.026.834	128.318.185	7.291.352
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.798.157	23.434.923	6.636.766
1.2.2.2 - Schulen	77.303.295	77.444.252	140.957
1.2.2.3 - Wohnbauten	9.354.022	8.996.853	-357.169
1.2.2.4 - sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.571.359	18.442.157	870.798

3.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Im Infrastrukturvermögen ist in der Regel der Hauptteil des kommunalen Sachvermögens bilanziert. Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Anlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Ab 2020 werden bei neu hergestellten Straßen die erstmaligen Baumpflanzungen/Begleitgün inklusive der Einfassung als eigenständiges Wirtschaftsgut aktiviert und entsprechend mit eigener Nutzungsdauer (i.d.R. 50 Jahre) abgeschrieben.

Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen v.a. Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

Infrastrukturvermögen

	2020	2021	Veränderung
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	149.161.026	147.545.709	-1.615.317
1.2.3.1 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.571.381	40.931.484	360.103
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	5.223.558	5.127.959	-95.599
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.201.408	5.796.907	595.499
1.2.3.5 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.284.723	94.853.296	-2.431.427
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	879.956	836.063	-43.893

3.1.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen. Vermögensgegenstände, die dieser Position zuzuordnen wären, befinden sich im Haushaltsjahr nicht im Besitz der Stadt Bornheim. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

3.1.2.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden. Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

	2020	2021	Veränderung
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0

3.1.2.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsanlagen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

	2020	2021	Veränderung
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.447.423	3.404.753	-42.670

3.1.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 35 KomHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2020	2021	Veränderung
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.237.020	4.059.159	822.139

3.1.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt. Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

In 2021 wurden bei den Anlagen im Bau insbesondere Schul- und Kitabauten erfasst.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	2020	2021	Veränderung
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.276.734	29.753.384	13.476.650

3.1.2.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter.

	2020	2021	
1.3 - Finanzanlagen	107.822.733	112.817.291	-4.994.558
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	59.387.409	59.387.409	0
1.3.2 - Beteiligungen	3.897.331	3.897.331	0
1.3.3 - Sondervermögen	11.261.581	11.261.581	0
1.3.4 - Wertpapiere des Anlagevermögens	1.082.518	1.068.095	14.423
1.3.5 - Ausleihungen	32.193.893	37.202.874	-5.008.981

3.1.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die im Beteiligungsbericht aufgenommen werden. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuwählen, oder der Gemeinde das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

	2020	2021	Veränderung
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	100%	100%	+/- 0,00
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	50,98%	50,98%	+/- 0,00

3.1.2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, die aber nicht unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Im Zweifel gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft als Beteiligung, wenn die Anteile ein Fünftel des Nennkapitals der Gesellschaft überschreiten.

	2020	2021	Veränderung
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	25,00%	25,00%	+/- 0,00
e-Regio GmbH & Co. KG	2,08%	2,08%	+/- 0,00
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1,00%	1,00%	+/- 0,00
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	0,50%	0,50%	+/- 0,00
d-NRW AöR	0,0786%	0,0786%	+/- 0,00

3.1.2.3.3 Sondervermögen

Unter dieser Position sind Eigenbetriebe, Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen sowie Ausleihungen an jene Unternehmen zu bilanzieren.

Die Gemeinde verfügt über folgende Anteile:

	2020	2021	Veränderung
Wasserwerk der Stadt Bornheim	100%	100%	+/- 0,00

3.1.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. Hier ist beispielsweise die Zuführung zur Versorgungsrücklage zu bilanzieren.

	2020	2021	Veränderung
Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds	101,24%	105,05%	+ 3,81
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh	2,3%*	2,3%	+/- 0,00
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	1,97%	1,97%	+/- 0,00

(*Hinweis zur Änderung der Anteilsquote zum 31.12.2020 lag erst nach Erstellung des städtischen Jahresabschlusses 2020 vor.)

3.1.2.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind ausschließlich langfristige Forderungen zu bilanzieren. Forderungen unter einem Jahr Laufzeit sind im Umlaufvermögen zu bilanzieren, Forderungen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren sind stets den Finanzanlagen zuzuordnen. Bei Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren kommt der Ausweis unter dem Anlage- oder Umlaufvermögen auf die subjektive Absicht der Gemeinde an.

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben. Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüberstehen.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG, Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG) und als Ausleihungen ausgewiesen werden.

	2020	2021	Veränderung
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	5.300.000	5.300.000	0
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	0	500.000	+500.000
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	700.000	900.000	+200.000
Weitergegebene Kommunaldarlehen	6.000.000	6.700.000	+700.000

3.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

	2020	2021	Veränderung
2. - Umlaufvermögen	44.209.735	40.318.101	-3.891.634
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.019.881	39.305.828	-2.714.053
2.4 - Liquide Mittel	2.189.853	1.012.273	-1.177.580



3.1.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind. Vorräte waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen.

	2020	2021	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.019.881	39.305.828	-2.714.053
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	5.821.273	5.873.167	51.894
2.2.2 - privatrechtl. Forderungen	35.791.827	33.148.262	-2.643.565
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	406.781	284.399	-122.382

Einzelheiten sind dem beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

3.1.3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind sämtliche Wertpapiere auszuweisen, die nicht dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen sollen. Wertpapiere des Umlaufvermögens waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

3.1.3.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden. Dies beinhaltet die drei Girokonten, das Tagesgeldkonto der Bayerischen Landesbank und den Bargeldbestand im Haus, die Sparbücher und den Bestand der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag. Die Barkasse wurde in 2021 geschlossen, da das Kassensbuch in SAP nicht die Anforderungen der KassenSichV abdeckt. Die Kreissparkasse Köln bietet ab Oktober 2021 kein Tagesgeldkonto mehr an. Kurzfristige Liquiditätsbedarfe werden seit diesem Zeitpunkt durch ein Tagesgeldkonto bei der Bayern LB abgedeckt. Die Vorgehensweise hat sich als praktikabel und kostengünstig erwiesen, so konnten Sollzinsen und Verwahrtgelte auf ein Minimum reduziert werden.

	2020	2021	Veränderung
2.4 - Liquide Mittel	2.189.853	1.012.273	-1.177.580

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle bereits im Vorjahr ausgezahlt, aber erst dem aktuellen Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt. Dazu gehören unter anderem die Beamtenbezüge für Januar des laufenden Jahres.

	2020	2021	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.787.225	2.042.607	255.382

Einzelheiten sind dem Abschnitt 6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht zu entnehmen.

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. I KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in einem Verbindlichkeitspiegel als Anlage beizufügen.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit, dass Eigenkapital in den ersten fünf Jahresabschlüssen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

In Summe setzt sich das Eigenkapital aus folgenden Positionen zusammen:

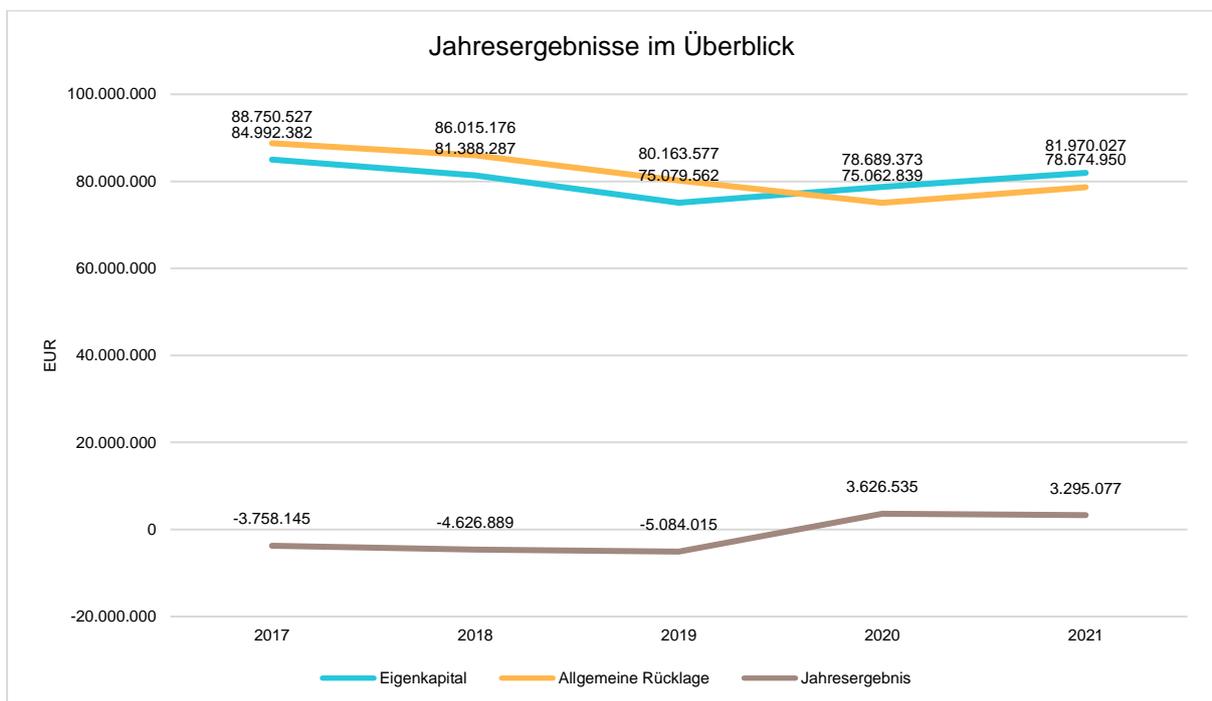
	2020	2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	78.689.373	81.970.027	3.280.654
1.1 - Allgemeine Rücklage	75.062.839	78.674.950	3.612.112
1.4 - Jahresergebnis	3.626.535	3.295.077	-331.458

Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert u. a. aus der Zuführung des Jahresüberschusses aus 2020 von 3.626.535 EUR. Gemäß § 75 Absatz 3 GO NRW sind Jahresüberschüsse der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, bis die Allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen ist unter Abschnitt 6.1 beigefügt. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 wird ebenfalls der Allgemeinen Rücklage zugeführt.



3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuwendungen teilen sich auf wie folgt auf die Zuwendungsgeber auf:

	2020	2021	Veränderung
2 - Sonderposten	118.179.127	125.025.534	6.846.407
2.1 - für Zuwendungen	81.712.866	89.202.809	7.489.944
2.2 - für Beiträge	25.661.096	24.985.614	-675.482
2.4 - Sonstige Sonderposten	10.805.166	10.837.111	31.945

3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KomHVO NRW für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Auch hier erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet, welche nicht aufgelöst werden, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 89.202.809,39.

3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Beiträge für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 24.985.613,95.

3.2.2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW angesetzt. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, werden im Anhang angegeben.

Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 0,00.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass hierfür keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter die Position Sonstige Sonderposten fallen sämtliche Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und zuvor noch nicht genannt wurden. Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände.

Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 10.837.110,85.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach 37 KomHVO NRW zu bilden.

Zum 31.12. 2021 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die kostenmäßige Verteilung der Pensionsverpflichtungen für aktive Beamte wird nach den jährlichen Ist-Kosten der Beamtenbezüge vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch von der bisherigen, nicht ergebniswirksamen Umbuchung der Status-Änderung von aktiven Beamten hin zu Versorgungsempfängern auf den Konten 281100 "Urlaubsrückstellungen" bzw. 282200 "Rückst. nach § 107b" abgewichen. Ihre Darstellung erfolgt nun ebenfalls bei den Pensionslasten. Daraus ergibt sich, dass die Sachkonten 251100 „Pensionsrückstellungen für Beschäftigte“ und 252100 „Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“ saldierte Werte bei Zuführungen/Inanspruchnahme/Auflösung abbilden.

Die Rheinische Versorgungskasse Köln meldete nicht zum Stichtag 31.12.2020 den Bürgermeister sowie eine Laufbahnbeamtin des höheren Diensts der mit dem finanzmathematischen Gutachten beauftragten Heubeck AG. Dies hat zur Folge, dass die Zuführung in 2021 deutlich ansteigt.

Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Für die Instandhaltung der Rheinhalle wurde eine Rückstellung in Höhe von 300 TEUR und für die Sanierung des Hallenfreizeitbads eine Rückstellung in Höhe von 200 TEUR gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist. Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Es wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen u. a. für Erzieherische Hilfen beträgt 1.097.614,88 EUR.

Zur Abmilderung der finanziellen Belastungen der Kommunen aus der Corona-Krise hat sich die Landesregierung NRW entschieden, über § 2 Abs. 3 GFG die Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln (Entnahme aus dem kreditfinanzierten NRW-Rettungsschirm) aufzustocken. Der Aufstockungsbetrag für die Jahre 2021 und 2022 beträgt ca. 1,87 Mrd. Euro und dient der Anpassung der Schlüsselzuweisungen auf das Niveau in etwa der Prognosen der Orientierungsdaten vor Corona. Für die Stadt Bornheim bedeutet diese Aufstockung einen Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen von jährlich rd. 1 Mio. Euro. Diese Aufstockung im Wege der Kreditierung soll in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen. Auf diesem Weg entsteht eine von den Kommunen zu tragende Rückzahlungsverpflichtung. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO von 4 Mio. EUR (jährlich 1 Mio. EUR für die Jahre 2021 bis 2024) gebildet.

Rückstellungen

	2020	2021	Veränderung
3 - Rückstellungen	52.989.564	56.271.104	3.281.540
3.1 - Pensionsrückstellungen	38.343.417	41.272.542	2.929.125
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.523.909	2.868.516	-655.393
3.4 - Sonstige Rückstellungen	11.122.238	12.130.046	1.007.808

Für eine detaillierte Übersicht hinsichtlich der Rückstellungsentwicklung wird auf den Abschnitt 6.3 Rückstellungsübersicht verwiesen.

3.2.4 Verbindlichkeiten

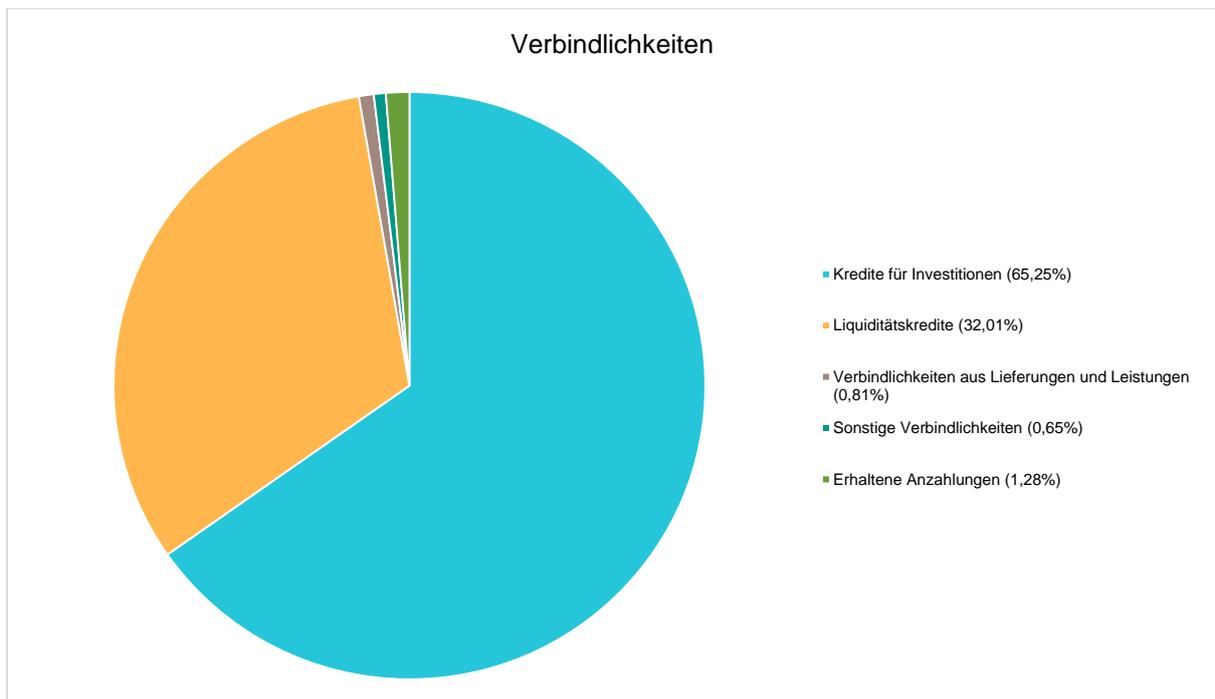
Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

	2020	2021	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	230.605.594	245.204.602	14.599.008
4.2 - Kredite für Investitionen	147.940.410	159.990.147	12.049.737
4.3 - Liquiditätskredite	76.100.000	78.500.000	2.400.000
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.358.885	1.982.829	-376.056
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.443.681	1.598.262	154.581
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	2.762.619	3.133.364	370.745

Die Anlage Verbindlichkeitspiegel gibt eine Übersicht über die Verbindlichkeitenentwicklung.

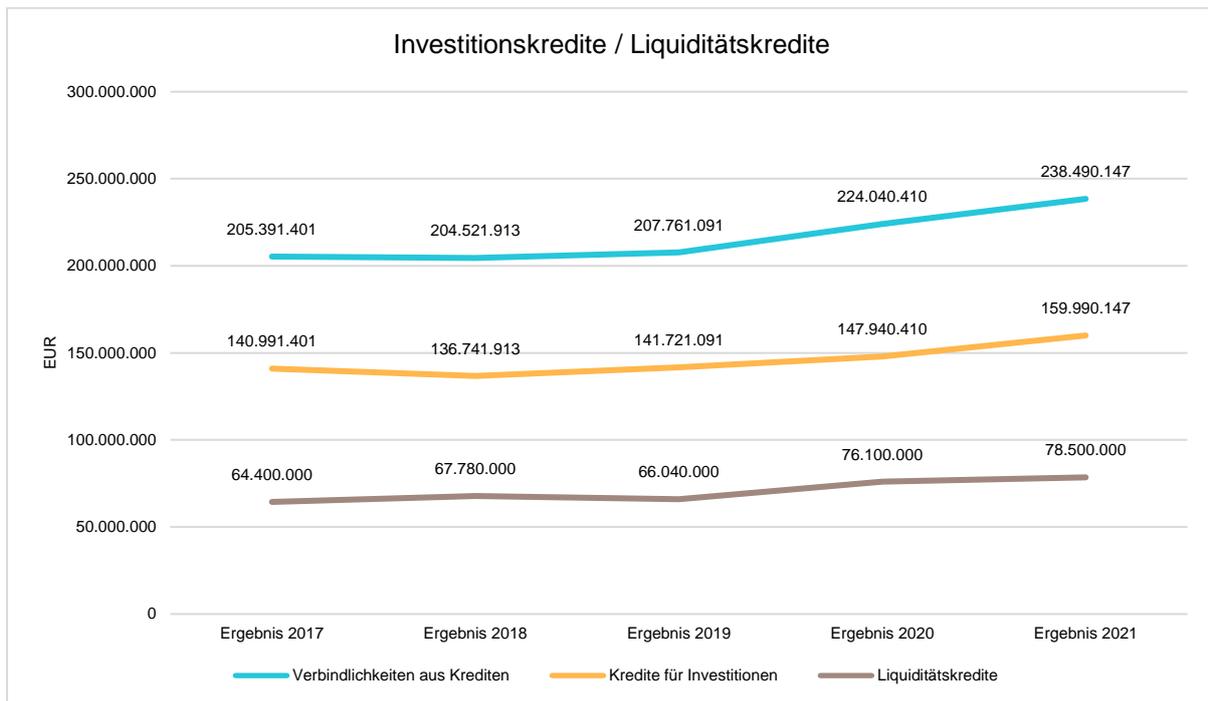
Bis 2020 wurden Investitionskredite von Landesbanken und Sparkassen als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich in der Bilanz ausgewiesen, ab 2021 erfolgt die korrekte Zuordnung zu Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

In 2021 sind 22,8 Mio EUR an Investitionskrediten aufgenommen worden. Bei Betrachtung der Entwicklung der Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum Vorjahr ist unter Berücksichtigung der Finanzrechnung zu beachten, dass dort nur diejenigen Tilgungsleistungen ausgewiesen werden, die die Stadt Bornheim durch eigene Zahlungen im Haushaltsjahr geleistet hat. Die Tilgungsleistungen, die durch Stadtbetrieb Bornheim, Stromnetz GmbH und Gasnetz GmbH im Jahr 2021 jeweils erfolgt sind (rd. 4,4 Mio. EUR), sind nicht in der Finanzrechnung berücksichtigt, führen jedoch zu einer Minderung der Verbindlichkeiten der Stadt Bornheim.



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung untergliedert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten mehr Liquiditätskredite aufgenommen werden. Darüber hinaus wurden Investitionen durch Liquiditätskredite vorfinanziert. Nach § 5 Abs. 6 NKF-CIG ist im Anhang die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu erläutern. Rd. 3,8 Mio EUR der Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Finanzierung COVID-19 bedingter Schäden.

Das dazugehörige Schaubild zeigt die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite:



Kredite für Investitionen nach Kreditinstituten

Übersicht über die Investitionskredite

	Einheit	2020	2021
Investitionskredite Bayerische Landesbank	EUR	20.861.606	20.083.361
Investitionskredite - Bayerische Landesbank Abwasser	EUR	3.436.725	3.254.204
Investitionskredite - Bremer Landesbank	EUR	4.693.741	4.373.761
Investitionskredite - Bremer Landesbank	EUR	2.260.804	2.176.089
Investitionskredite - DKD Dexia Kommunalbank Dtl. AG	EUR	3.293.943	--
Investitionskredite - DZ HYP AG	EUR	6.678.873	6.366.721
Investitionskredite - Eurohypo AG (Abwasser) jetzt Universal Investment	EUR	3.839.706	3.380.607
Investitionskredite - Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	EUR	5.899.289	14.880.852
Investitionskredite - HSN Nordbank AG (Abwasser)	EUR	918.299	776.437
Investitionskredite - Hypo Vereinsbank / Uni Credit Bank AG (Abwasser)	EUR	2.304.010	2.219.854
Investitionskredite - Kfw Bankengruppe	EUR	4.297.978	5.028.278
Investitionskredite - Kreissparkasse Köln	EUR	38.768.595	36.224.649
Investitionskredite - Kreissparkasse Köln (Abwasser)	EUR	9.732.809	9.217.898
Investitionskredite - Landesbank Baden-Württemberg	EUR	17.754.372	16.424.144
Investitionskredite - Landesbank Baden-Württemberg	EUR	4.352.309	4.078.483
Investitionskredite - Landesbank Saar	EUR	5.258.667	5.077.333
Investitionskredite - NORD/LB Norddeutsche Landesbank	EUR	3.257.451	3.011.761
Investitionskredite - NORD/LB Norddeutsche LB/Abwasser	EUR	2.013.985	1.742.995
Investitionskredite - NRW.Bank Baudarlehen	EUR	1.176.580	1.152.811

	Einheit	2020	2021
Investitionskredite - NRW Bank Abwasser	EUR	3.294.842	3.117.347
Investitionskredite - Postbank AG	EUR	1.598.989	1.427.433
Investitionskredite - Universal Investment Luxembourg S.A. Olympic	EUR	1.379.479	1.278.517
Investitionskredite - Postbank Zentrale (Abwasser)	EUR	867.358	776.612
Investitionskredite - Deutsche Kreditbank AG	EUR	--	13.920.000
Summe Investitionskredite	EUR	147.940.410	159.990.147

Liquiditätskredite nach Kreditinstituten

Übersicht über die Liquiditätskredite

	Einheit	2020	2021
Liquiditätskredite - Bayern LB (Tagesgeld)	EUR	16.100.000	3.500.000
Liquiditätskredite - Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	EUR	20.000.000	20.000.000
Liquiditätskredite - Kreissparkasse Köln	EUR	5.000.000	--
Liquiditätskredite - NRW Bank	EUR	15.000.000	15.000.000
Liquiditätskredite DKB AG	EUR	20.000.000	40.000.000
Summe Liquiditätskredite	EUR	76.100.000	78.500.000

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, hierzu.

Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich

vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen und erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

Details können dem Abschnitt 6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht entnommen werden.

	2020	2021	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	1.069.507	1.024.555	44.951

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

	2020	2021
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	64.482.168	70.929.322
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.526.655	32.690.545
3 - Sonstige Transfererträge	2.026.669	559.501
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.521.845	5.567.421
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.229	820.244
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.303.405	3.578.155
7 - Sonstige ordentliche Erträge	11.444.834	7.610.267
8 - Aktivierte Eigenleistungen	604.594	1.419.324
10 - Ordentliche Erträge	120.673.399	123.174.779
11 - Personalaufwendungen	27.445.305	31.806.010
12 - Versorgungsaufwendungen	3.446.869	2.820.433
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.134.337	18.297.473
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.983.114	8.138.470
15 - Transferaufwendungen	50.655.446	53.369.333
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.824.102	10.666.235
17 - Ordentliche Aufwendungen	120.489.173	125.097.955
18 - Ordentliches Ergebnis	184.226	-1.923.176
19 - Finanzerträge	2.986.379	5.561.071
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.502.816	4.183.215
21 - Finanzergebnis	-1.516.437	1.377.856
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.332.212	-545.320
23 - Außerordentliche Erträge	4.958.747	3.840.397

	2020	2021
25 - Außerordentliches Ergebnis	4.958.747	3.840.397
26 - Jahresergebnis	3.626.535	3.295.077
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.626.535	3.295.077

4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 128.735.850,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 5.076.072,84 Euro bzw. um 3,94 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 121.932.872 Euro um 6.802.978,12 Euro ab, dies entspricht 5,28 Prozent.

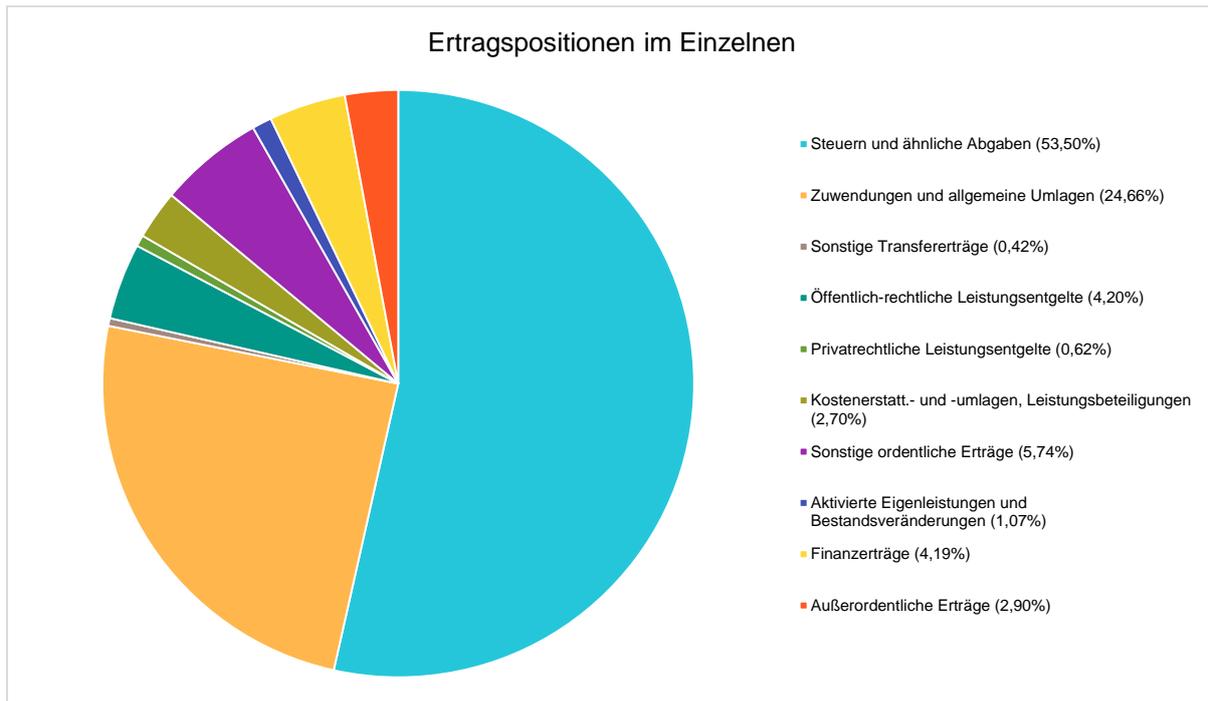
Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2021 123.174.779 Euro.

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (31,7 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (21,0 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (11,7 Mio. EUR).

Die Ertragszuwächse resultieren insbesondere aus höheren Steuererträgen - insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer - sowie aus nicht planbaren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

	2020	2021	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	64.482.168	70.929.322	6.447.154
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.526.655	32.690.545	163.891
Sonstige Transfererträge	2.026.669	559.501	-1.467.168
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	5.521.845	5.567.421	45.576
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	763.229	820.244	57.015
Kostenerstatt.- und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.303.405	3.578.155	274.751
Sonstige ordentliche Erträge	11.444.834	7.610.267	-3.834.567
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	604.594	1.419.324	814.729
Ordentliche Erträge	120.673.399	123.174.779	2.501.380
Finanzerträge	2.986.379	5.561.071	2.574.692
Außerordentliche Erträge	4.958.747	3.840.397	-1.118.350
Summe	128.618.524	132.576.247	3.957.723



Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Grundsteuer A	206.138	230.000	199.844	-30.156	-6.295
Grundsteuer B	11.750.971	11.851.000	11.712.428	-138.572	-38.543
Gewerbesteuer	16.840.384	16.840.000	21.009.296	4.169.296	4.168.912
Anteil Einkommensteuer	28.939.631	29.710.000	31.707.596	1.997.596	2.767.965
Anteil Umsatzsteuer	3.006.687	2.685.000	3.211.015	526.015	204.328
Vergnügungssteuer	51.502	66.000	19.857	-46.143	-31.645
Hundesteuer	403.286	420.000	199.016	-220.984	-204.271
Sonstige örtliche Steuern und steuer-ähnliche Erträge	342.883	345.000	358.111	13.111	15.228
Ausgleichsleistungen	2.940.685	2.888.000	2.512.159	-375.841	-428.526
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	64.482.168	65.035.000	70.929.322	5.894.322	6.447.154

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.526.655	33.316.424	32.690.545	-625.879	163.891
davon Schlüsselzuweisungen	10.328.040	11.150.000	11.140.980	-9.020	812.940
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	2.481.573	508.000	426.453	-81.547	-2.055.120
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.878.544	18.740.945	18.441.145	-299.800	1.562.601

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnisveränderung
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.838.497	2.917.479	2.681.967	-235.512	-156.530

Aktiviere Eigenleistungen

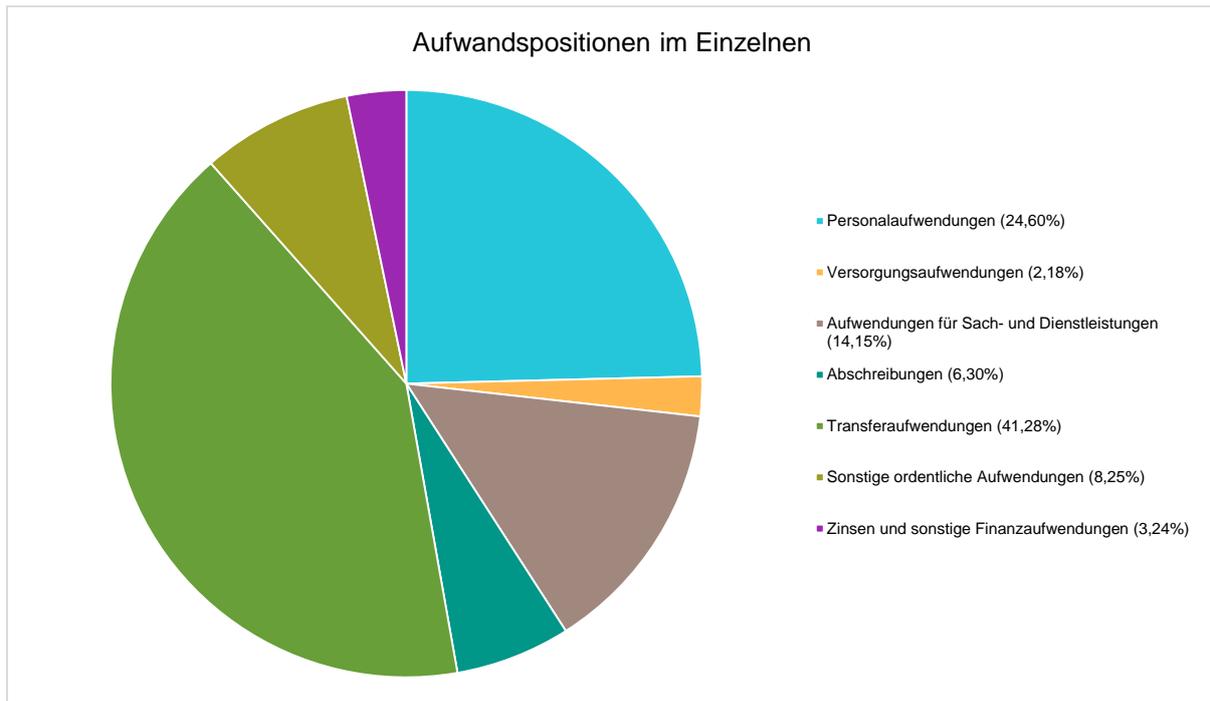
In der Ergebnisrechnung führt die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. 1.419.323,76 Euro. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag. In Folge der verstärkten Investitionstätigkeit befinden sich die aktivierten Eigenleistungen auf hohem Niveau.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (4%-6%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf -129.281.170,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -4.289.181,03 Euro bzw. um 3,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von -131.286.188 Euro um 2.005.017,47 Euro ab, dies entspricht -1,55 Prozent.

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Personalaufwendungen	27.445.305	33.143.392	31.806.010	-1.337.382	4.360.705
Versorgungsaufwendungen	3.446.869	2.213.671	2.820.433	606.762	-626.436
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.134.337	21.680.248	18.297.473	-3.382.775	-1.836.864
Abschreibungen	7.983.114	8.400.001	8.138.470	-261.530	155.357
Transferaufwendungen	50.655.446	51.315.054	53.369.333	2.054.279	2.713.887
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.824.102	9.028.880	10.666.235	1.637.355	-157.867
Ordentliche Aufwendungen	120.489.173	125.781.246	125.097.955	-683.290	4.608.782
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.502.816	5.504.942	4.183.215	-1.321.727	-319.601
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	124.991.989	131.286.188	129.281.170	-2.005.017	4.289.181



4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	E'2020	P'2021	E'2021	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Dienstaufwendungen Beamte	3.100.729	3.266.464	3.238.558	-27.906	137.830
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	18.452.813	22.124.080	20.026.387	-2.097.693	1.573.574
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	179.866	0	198.092	198.092	18.226
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.442.326	1.652.030	1.572.503	-79.527	130.178
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.803.553	4.430.459	4.204.046	-226.413	400.492
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	225.444	243.000	242.118	-882	16.674
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	240.574	1.427.359	2.324.306	896.947	2.083.732
Personalaufwendungen	27.445.305	33.143.392	31.806.010	-1.337.382	4.360.705
Versorgungsaufwendungen	3.446.869	2.213.671	2.820.433	606.762	-626.436
Personal- und Versorgungsaufwand	30.892.174	35.357.063	34.626.443	-730.620	3.734.269

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 34.626.443,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 3.734.269,22 Euro

bzw. um 10,78 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 35.357.063 Euro um -730.619,94 Euro ab, dies entspricht -2,11 Prozent.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	10.298.172	9.818.666	9.525.800	-292.866	-772.372
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.599.303	1.372.965	1.504.003	131.038	-95.299
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	29	--	772	772	743
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	8.236.833	10.488.617	7.266.898	-3.221.719	-969.936
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.134.337	21.680.248	18.297.473	-3.382.775	-1.836.864

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 18.297.473,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -1.836.863,96 Euro bzw. um -10,04 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 21.680.248 Euro um -3.382.774,58 Euro ab, dies entspricht -18,49 Prozent.

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	7.983.114	8.400.001	8.138.470	-261.530	155.357
Abschreibungen gesamt	7.983.114	8.400.001	8.138.470	-261.530	155.357

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 8.138.470,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 155.356,66 Euro bzw. um 1,91 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 8.400.001 Euro um -261.530,47 Euro ab, dies entspricht -3,21 Prozent.

4.2.4 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Sozialtransferaufwendungen	10.178.204	11.254.150	11.476.493	222.343	1.298.289
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	1.192.474	1.253.480	1.487.467	233.987	294.993
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.436.176	16.292.424	18.056.192	1.763.768	2.620.016
Sonstige Transferaufwendungen	2.204	115.000	43	-114.957	-2.161
Summe	50.655.446	51.315.054	53.369.333	2.054.279	2.713.887

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 53.369.333,32 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2.713.887 Euro bzw. um 5,09 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 51.315.054 Euro um 2.054.279,32 Euro ab, dies entspricht 3,85 Prozent.

4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert wurden oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	444.127	821.527	545.149	-276.378	101.021
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.567.263	1.956.167	1.690.021	-266.146	122.758
Geschäftsaufwendungen	1.149.268	3.014.682	1.364.592	-1.650.090	215.324
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.137.057	1.975.066	5.592.547	3.617.481	455.491
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.517.209	--	801.790	801.790	-715.419
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.009.178	1.261.438	672.136	-589.302	-337.042
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	10.824.102	9.028.880	10.666.235	1.637.355	-157.867

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 10.666.235,43 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -157.866,62 Euro bzw. um -1,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 9.028.880 Euro um 1.637.355,43 Euro ab, dies entspricht 15,35 Prozent.

Die Abweichung zum Plansatz ist u. a. durch die Bildung einer Rückstellung für die Rückzahlungsverpflichtung kreditierter Schlüsselzuweisungen des Landes nach § 88 GO i. V. m. § 37 Abs. 5 KomHVO verursacht.

4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 5.561.071,03 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2.574.692,40 Euro bzw. um 46,30 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 5.789.200 Euro um -228.128,97 Euro ab, dies entspricht -3,94 Prozent.

Das Zinsniveau in Deutschland ist momentan so ausgestaltet, dass für aufgenommene Liquiditätskredite Zinserträge erwirtschaftet werden. Durch die vermehrte Neuaufnahme von Liquiditätskrediten bedingt durch Finanzschäden der COVID-19-Pandemie und der Vorfinanzierung von Investitionen stiegen die Zinserträge an.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 4.183.214,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -319.601,27 Euro bzw. um -7,10 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 5.504.942 Euro um -1.321.727,23 Euro ab, dies entspricht -24,01 Prozent.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.377.856,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2.894.293,67 Euro bzw. um 210,06 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 284.258 Euro um 1.093.598,26 Euro ab, dies entspricht 384,72 Prozent.

Das positive Finanzergebnis ist auf das zurzeit niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 3.840.396,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.118.349,91 Euro.

Die pandemiebedingten Geschäftsvorfälle sind nach § 5 Abs. 4 NKF-CIG als außerordentlichen Ertrag einzustellen.

Die Corona-bedingten Belastungen betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rd. 3,8 Mio. €. Kostenerstattungen durch das Land sind bereits berücksichtigt. Wesentliche Haushaltsbelastungen ergaben sich durch Mindererträge bei der Einkommensteuer, bei der Vergnügungssteuer und bei den Elternbeiträgen. Die Gewerbesteuer überstieg den fortgeschriebenen Vor-Corona-Planwert, daher war

keine Isolierung nach NFK CIG erforderlich. Mehraufwendungen wurden verursacht durch Reinigung und Schutzmaßnahmen. Einzelheiten sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Erfassung konkreter/ geschätzter, Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie gem. § 5 Abs. 3 S. 1 NKF-CIG NRW	Sachkonto	Mindererträge	Mehraufwendungen	Landeszuwendungen/-erstattung
Sichtschutzwände für Gremiensitzungen, Besprechungen u. räuml. Trennung v. MA	543150		975,80 €	
Erhöhter Versand an PZU aufgr. Von Quarantäneanordnungen	543150		2.499,00 €	
Mehrverbrauch von Handdesinfektionsmittel	543150		389,95 €	
Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	402100	2.393.403,70 €		
Vergügnungssteuerückgang wg. Schließung Spielhallen u. Veranstaltungsabsagen	403200	220.984,17 €		
Wettbürosteuerrückgang wegen Schließung	403100	46.142,74 €		
Kugelschreiber Hygienekonzept	543150		811,46 €	
Material Hygienekonzept	523600		200,12 €	
Material Hygienekonzept	543900		24,00 €	
Material Hygienekonzept	543900		12,00 €	
Videodreh Wahlhelferschulung	524900		600,00 €	
Material Hygienekonzept	543900		26,00 €	
Reinigung Wahlräume	543900		595,00 €	
Schnelldesinfektion Bürgerbüro	543700		141,61 €	
Antigentests/ FFP 2 Masken/ Einmalhandschuhe	523600		12.345,37 €	
aufgrund von Kita-Schließung Erstattung von Elternbeiträgen	432100	830.810,56 €		415.405,33 €
Hygieneartikel städt. Kitas (Zusatzausgaben Desinfektions etc.)	541700		15.244,00 €	
aufgrund von Schließung, Mindererträge Elternbeiträge OGS 01-05/21	432100	449.599,18 €		224.799,59 €
zus. Schwimmeinheiten Schulschwimmen	542300		4.556,25 €	
zus. Schwimmeinheiten Schulschwimmen	542300		1.012,50 €	
zus. Schwimmeinheiten Schulschwimmen	542300		4.050,00 €	
zus. Schwimmeinheiten Schulschwimmen	542300		2.025,00 €	
zus. Schwimmeinheiten Schulschwimmen	542300		3.037,50 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		5.136,77 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		4.328,83 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		3.165,64 €	
zus. Porto; Versenden von Unterrichtsmaterial während Distanzunterricht	543400		87,15 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		2.222,36 €	
Co2-Ampeln	543150		459,34 €	
zus. Porto; Versenden von Unterrichtsmaterial während Distanzunterricht	543400		102,00 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		3.195,82 €	
Versandtaschen, Umschläge; Versenden von Unterrichtsmaterial während Distanzunterricht	543100		200,15 €	
zus. Porto; Versenden von Unterrichtsmaterial während Distanzunterricht	543150		142,95 €	
Hygiene-Schutzwand mit Durchreiche	543400		279,00 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		3.377,71 €	
Versandtaschen, Umschläge; Versenden von Unterrichtsmaterial während Distanzunterricht	543100		175,00 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		2.946,28 €	
zus. Porto; Versenden von Unterrichtsmaterial während Distanzunterricht	543400		164,00 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		4.997,42 €	
zus. Porto; Versenden von Unterrichtsmaterial während Distanzunterricht	543400		201,50 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		3.652,27 €	
Versandtaschen, Umschläge; Versenden von Unterrichtsmaterial während Distanzunterricht	543100		112,25 €	
zus. Porto; Versenden von Unterrichtsmaterial während Distanzunterricht	543400		1.435,07 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		8.251,60 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		17.611,06 €	
Versandtaschen, Umschläge; Versenden von Unterrichtsmaterial während Distanzunterricht	543100		348,91 €	
Pavillon (Testzentrum an Schule)	543150		156,28 €	
Speedbox; Überbrückungshilfe Datenleitung	543500		79,96 €	
Hygieneartikel (Desinfektion Hand+Flächen, Seife, Papiertücher, Masken, Handschuhe etc.)	523700		14.772,10 €	
Co2-Ampeln; Lunchboxen für Feuchttücher	543150		397,97 €	
zus. Porto; Versenden von Zeugnissen	543400		1.550,00 €	
Speedbox; Überbrückungshilfe Datenleitung	543500		79,96 €	
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			4.564,96 €
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			3.647,16 €
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			2.967,88 €
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			2.106,69 €
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			3.062,86 €
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			2.921,75 €
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			2.332,82 €

Erfassung konkreter/ geschätzter, Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie gem. § 5 Abs. 3 S. 1 NKF-CIG NRW	Sachkonto	Mindererträge	Mehraufwendungen	Landeszuwendungen/-erstattung
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			3.785,79 €
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			3.137,75 €
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			7.246,97 €
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			16.161,83 €
Zuwendung Land Schutzausrüstung Lehrkräfte (Einnahme)	414200			10.466,72 €
Aufw. F. Quarantänemaßnahme in städtischen Gemeinschaftunterk. Asylb. U. Flüchtlinge	529100		17.273,00 €	
Corona bedingt keine Nutzung der Räume	432100	120,00 €		
Corona bedingt keine Nutzung der Räume	432100	135,00 €		
Corona bedingt keine Nutzung der Räume	432100	350,00 €		
Corona bedingt keine Nutzung der Räume	432100	108,00 €		
Corona bedingt keine Nutzung der Räume	432100	207,00 €		
Corona bedingt keine Nutzung der Räume	432100	39,00 €		
Corona bedingt keine Nutzung der Räume	432100	207,00 €		
Corona bedingt keine Nutzung der Räume	432100	170,00 €		
Corona bedingt keine Nutzung der Räume(für 2020 und 2021)	432100	388,80 €		
Corona bedingt keine Nutzung der Räume (Forum AvH)	432100	120,00 €		
Corona bedingt keine Nutzung der Räume (Forum AvH)	432100	40,00 €		
Corona bedingt keine Nutzung der Räume (Ratssaal)	441200	375,45 €		
Corona bedingte Mehraufwendungen Reinigung (Jan.-Dez. 2021)	523720		227.650,00 €	
Corona bedingte Mehraufwendungen Reinigung (Jan.-Dez. 2021) Dezember wird noch nachgetr	523720		30.365,05 €	
Corona bedingte Mehraufwendungen Reinigung (Jan.-Dez. 2021) Dezember wird noch nachgetr	523720		35.798,33 €	
Mehraufwand bei der Bearbeitung beim SBB wegen MwSt-Senkung	522100		2.684,58 €	
Einbau Fensterflügels zum Lüften - war bisher nicht offenbar	523100		1.582,94 €	
Corona bedingte Mehraufwendungen Reinigung (Dezember)	523720		2.908,58 €	
Corona bedingte Mehraufwendungen Reinigung (Dezember)	523720		4.309,59 €	
Corona bedingt konnten einige Feste wie Kirmes, Karneval, Jungesellenfest etc. nicht stattfinden	431100	1.000,00 €		
Büchereischließung, keine Mahnggeb., geschätzt.	432100	3.441,83 €		
Geringere Verkaufserlöse wegen der Pandemie, geschätzt	441100	158,00 €		
Weniger Besucher aufgrund von Auflagen bei Veranstaltungen , geschätzt	441900	360,50 €		
Mundschutz, Selbsttests, Desinfektionstücher, arbeitsmed. Beratung	541700		68.571,91 €	
Mundschutz, Selbsttests, Desinfektionstücher, arbeitsmed. Beratung	541700		11.430,00 €	
Mundschutz, Selbsttests, Desinfektionstücher, arbeitsmed. Beratung	541700		17.683,25 €	
Einstellung Empfang anl. Corona			35.224,90 €	
aufgrund Sperrung der Turnhallen f. Grds.	432903	9.808,00 €		
Mehrkosten der Musikschule für Hygienemaßnahmen	531900		1.378,92 €	
		3.957.968,93 €	585.035,96 €	702.608,10 €
Summe de Haushaltsbelastungen gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW				3.840.396,79 €

5 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Bei den weiteren Angaben zum Anhang wird bisweilen auf Negativangaben verzichtet. Alle aufzuführenden Angaben können im Gesetzestext unter § 45 Abs. 2 KomHVO NRW nachgelesen werden.

Bei der Stadt Bornheim haben sich beim Jahresabschluss 2021 keine besonderen Umstände ergeben, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. EUR auf rd. 78,7 Mio. EUR erhöht

Bei einer Zuführung des Jahresüberschusses 2021 (3,3 Mio. EUR) verbessert sich die Allgemeine Rücklage auf rd. 82,0 Mio. EUR.

Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalpiegel zu entnehmen.

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

An der im Haushaltsjahr 2013 beschlossenen Vorgehensweise wird auch nach der Neufassung der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, ehemals GemHVO) im Zuge der Umsetzung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes festgehalten.

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen dem Abschnitt 7.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Gebildete Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen ebenfalls dem Abschnitt 6.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear orientiert an der in der örtlichen Abschreibungstabelle jeweils festgelegten Nutzungsdauer.

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, ist dem Anhang eine Übersicht sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beizufügen, die Angaben nach §§ 38 Abs. 2 und 45 Abs. 2 KomHVO NRW sowie nach § 117 Abs. 2 GO NRW enthält. Die Stadt Bornheim hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die entsprechenden Angaben sind der Übersicht der verselbstständigten Aufgabenbereiche gem. §§ 38, 45 KomHVO NRW zu entnehmen.

Die Stadt Bornheim verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen, dessen zeitlicher Geltungsbereich sich bis 30.06.2022 erstreckt.

Die Stadt Bornheim beschäftigte im Haushaltsjahr 2021 durchschnittlich:

66 Beamte/innen,

531 Tarifbeschäftigte,

2 Anwärter,

20 Auszubildende und

27 Aushilfen.

6 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen i.d.R. höher als die Planansätze.

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

Haftungsverhältnisse nach § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW bestanden im Haushaltsjahr 2021 nicht.

6.1 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10017755	Finanzanlage (außerordentl. AfA wegen Auflösung)	14.423,00 €	
	Gesamt	14.423,00 €	0,00

6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil A							
Pos. ErgRE	Ertrags-/Aufwandsart Sachkonto Sachverhalt	Konto	Gesamt- betrag 31.12.2020 EUR	Zuführungen EUR	Veränderungen Laufende Auflösung EUR	Grund- entfallen EUR	Gesamt- betrag 31.12.2021 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben (Kto. 40nnnn)		-	-	-	-	-
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kto 41nnnn)		- 962.906,88	- 675.550,00	712.301,42	-	- 926.155,46
2.	414200 Zuweisungen vom Land	391100	- 930.020,92	- 344.800,00	709.301,42	-	- 565.519,50
2.	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim		- 27.500,00	-	2.500,00	-	- 25.000,00
2.	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)		- 25.000,00	-	25.000,00	-	-
2.	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)		- 663.819,92	-	663.819,92	-	-
2.	PRAP Weiterleitung Schulen		-	- 344.800,00	-	-	- 344.800,00
2.	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)		- 7.680,00	-	7.680,00	-	-
2.	PRAP Quartiersentwicklung Merten 2020		- 206.021,00	-	10.301,50	-	- 195.719,50
2.	414300 Zuweisungen Gemeinden	391100	- 5.385,96	-	500,00	-	- 4.885,96
2.	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe		- 5.385,96	-	500,00	-	- 4.885,96
2.	416200 Auflösung SoPo Zuw. Land-Zweckg.	391100	- 27.500,00	-	2.500,00	-	- 25.000,00
2.	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge		- 27.500,00	-	2.500,00	-	- 25.000,00
2.	374220 Verbl. Zuw. Land	391100	-	- 330.750,00	-	-	- 330.750,00
2.	PRAP Zuw.Land Zuweisung f. freien Träger Kita Hexenweg		-	- 330.750,00	-	-	- 330.750,00
3.	sonstige Transfererträge (Kto. 42nnnn)		-	-	-	-	-
4.	Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte (Kto. 43nnnn)		-	-	-	-	-
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kto. 441nnn)		-	-	-	-	-
6.	Kostenersatzungen u. Kostenumlagen (Kto. 442nnn)		- 106.600,00	-	8.200,00	-	- 98.400,00
6.	442800 Erstattungen pri.U.	391100	- 106.600,00	-	8.200,00	-	- 98.400,00
6.	PRAP SpielplatzLärmschutz Schelmerpfad Montana		- 106.600,00	-	8.200,00	-	- 98.400,00
7.	Sonstige ordentliche Erträge (Kto. 45nnnn)		-	-	-	-	-
8.	Aktiviere Eigenleistungen (Kto 47nnnn)		-	-	-	-	-
9.	Bestandsveränderungen (Kto. 47nnnn)		-	-	-	-	-
391100	Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	391100	- 1.069.506,88	- 675.550,00	720.501,42	-	- 1.024.555,46
PRAP	Bilanzpos. 5. Passive Rechnungsabgrenzung		- 1.069.506,88	- 675.550,00	720.501,42	-	- 1.024.555,46
10.	Personalaufwendungen (Kto. 50nnnn)		272.930,96	208.648,62	- 272.930,96	-	208.648,62
10.	501100 Bezüge Beamte	199100	272.930,96	208.648,62	- 272.930,96	-	208.648,62
10.	ARAP Personalabrechnung 2022/1		272.930,96	208.648,62	- 272.930,96	-	208.648,62
11.	Versorgungsaufwendungen (Kto. 51nnnn)		157.320,00	139.770,00	- 157.320,00	-	139.770,00
11.	512100 Beiträge Versorgungsk.	199100	157.320,00	139.770,00	- 157.320,00	-	139.770,00
11.	ARAP Versorgungsaufwendungen 2021		157.320,00	-	- 157.320,00	-	-
11.	ARAPAbschlag Umlage RVK 2022		-	139.770,00	-	-	139.770,00
12.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Kto. 52nnnn)		80.380,80	-	- 8.028,08	-	72.352,72
12.	523410 Reparatur von Fahrzeugen	195100	80.380,80	-	- 8.028,08	-	72.352,72
12.	ARAR Fa. Rosenbauer Feuerwehr		80.380,80	-	- 8.028,08	-	72.352,72
13.	Bilanzielle Abschreibungen (Kto. 57nnnn)		-	-	-	-	-
14.	Transferaufwendungen (Kto. 53nnnn)		1.276.593,67	469.792,48	- 124.550,35	-	1.621.835,80
14.	531900 Aufw. für Zuschüsse an übr. Bereiche	195100	783.383,00	107.739,40	- 64.596,05	-	826.526,35
14.	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl		151.250,00	-	- 13.750,00	-	137.500,00
14.	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius		147.632,00	-	- 13.421,00	-	134.211,00
14.	ARAP SC Widdig		50.000,00	-	- 2.500,00	-	47.500,00
14.	ARAP Inv.Zuschuss Waldlinge		216.000,00	-	- 24.000,00	-	192.000,00
14.	ARAP Quartierentwicklung2019		218.501,00	-	- 10.925,05	-	207.575,95
14.	Zuschuss verschiedene Schulen		-	107.739,40	-	-	107.739,40
14.	531910 Aufw. für Zuschüsse an übr. Bereiche - Auflösung	195100	466.173,61	-	- 32.917,24	-	433.256,37
14.	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz		30.833,33	-	- 833,33	-	30.000,00
14.	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz		37.222,20	-	- 1.666,67	-	35.555,53
14.	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz		21.875,00	-	- 1.875,00	-	20.000,00
14.	ARAP 2012/13 InvZu US Kita Die Rübe		56.474,80	-	- 4.404,51	-	52.070,29
14.	ARAP 2012/13 InvZu US Kita St. Sebastian		68.114,25	-	- 5.312,25	-	62.802,00
14.	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim		79.722,24	-	- 3.333,33	-	76.388,91
14.	ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.		66.109,44	-	- 6.667,00	-	59.442,44
14.	ARAP Zuschuss SSV Bomheim Kunstrasenplatz		27.500,00	-	- 2.500,00	-	25.000,00
14.	ARAP Zuschuss SSV Vorgebirge Kunstrasenplatz 20 Jahre		27.500,00	-	- 2.500,00	-	25.000,00
14.	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten		28.417,61	-	- 2.079,33	-	26.338,28
14.	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten		22.404,74	-	- 1.745,82	-	20.658,92
14.	533500 Jugendhilfe an nat. Personen iE.	199100	27.037,06	31.303,08	- 27.037,06	-	31.303,08
14.	ARAP 2021 WiJuH		25.331,56	29.431,58	- 25.331,56	-	29.431,58
14.	ARAP 2021 WiJuH		1.705,50	1.871,50	- 1.705,50	-	1.871,50
14.	781800 ...	195100	-	330.750,00	-	-	330.750,00
14.	Inv.Zuschuss Kita Hexenweg (Ersteinrichtung)		-	330.750,00	-	-	330.750,00
15.	Sonstige Ordentliche Aufwendungen (Kto. 54nnnn)		-	-	-	-	-
195100	Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	195100	1.329.937,41	438.489,40	- 105.541,37	-	1.662.885,44
199100	Sonstige aktive RAP	199100	457.288,02	379.721,70	- 457.288,02	-	379.721,70
ARAP	Bilanzpos. 3. Aktive Rechnungsabgrenzung		1.787.225,43	818.211,10	- 562.829,39	-	2.042.607,14

6.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsspiegel zum JA 2021							
Art der Rückstellung		Herkunft (PrCtr)	Gesamt- beitrag am 31.12.2020	Veränderungen zum 31.12.2021			Gesamt- beitrag am 31.12.2021
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.	Rückstellungen		52.989.564,28	9.959.081,56	4.099.125,55	2.578.416,02	56.271.104,27
3.1	Pensionsrückstellungen		38.343.417,00	2.929.125,00	0,00	0,00	41.272.542,00
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	div.	18.291.185,00	2.251.334,00	0,00	0,00	20.542.519,00
252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	div.	20.052.232,00	677.791,00	0,00	0,00	20.730.023,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		3.523.909,91	850.000,00	1.471.775,26	33.618,59	2.868.516,06
271100	Instandhaltungsrückstellungen	div.	3.523.909,91	850.000,00	1.471.775,26	33.618,59	2.868.516,06
271100	Sanierung Abwasseranlagen	1.01.15	877.430,79	0,00	259.468,61	0,00	617.962,18
271100	Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	1.01.15	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
271100	GY 2015 Sanierung Logos	1.01.15	60.000,00	0,00	13.198,93	0,00	46.801,07
271100	Sanierung FGH	1.01.15	991.618,40	0,00	296.999,92	0,00	694.618,48
271100	Bahnsteigmodernisierung Linie 18	1.12.04	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
271100	Verkehrssicherung Rheinufer	1.12.02	2.818,43	0,00	0,00	0,00	2.818,43
271100	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	1.12.04	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
271100	Brückenprüfung/-unterhaltung	1.12.02	19.165,45	0,00	0,00	0,00	19.165,45
271100	Sanierung Straßennetz 2020	1.12.02	927.836,20	0,00	822.158,48	0,00	105.677,72
271100	Instandhaltg Rath Bo.Umsetzun BSK 19	1.13.01	258.040,64	0,00	46.567,91	0,00	211.472,73
271100	Instdhaltg Königstr. 31, BJT-Sanierung der Fenster	1.01.15	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
271100	Instdhaltg AwI-Sanierung Fenster	1.01.15	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
271100	Instdhaltg Rathaus - Austausch Brenner	1.01.15	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
271100	Instdhaltg Kita die Rube - Sanierung Sanitär	1.01.15	37.000,00	0,00	33.381,41	3.618,59	-0,00
271100	Austausch Brenner Rathaus	1.01.15	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
271100	Kita die Rube Dachendeckung	1.01.15	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
271100	GS Bhm Em.Aula Abhandgedecke	1.01.15	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
271100	MWE Ploon 16 Grundsananierung	1.01.15	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
271100	GE Merten Mägelbeh.a.WKP	1.01.15	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
271100	GS Hersel Decke Pelletlager san.	1.01.15	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
271100	GE Merten Aufzug san.	1.01.15	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
271100	Kita Sechtem Brachstr. Erneuerung Heizung	1.01.15	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
271100	Kita Sechtem Wolfsgasse Em. Heizung	1.01.15	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
271100	San. Rheinhalle Hersel	1.01.15	0,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
271100	Sanierung HFB	1.01.15	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
271100	Sanierung Versickerungsgrube	1.13.01	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
271100	Sportplatz Waldorf bes. Unwetterschäden	1.13.01	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
3.4	Sonstige Rückstellungen		11.122.237,37	6.179.956,56	2.627.350,29	2.544.797,43	12.130.046,21
285100	Rückstellungen Altersteilzeit	div.	138.814,87	136.032,17	0,00	0,00	274.847,04
285100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	div.	752.801,96	15.458,48	0,00	0,00	768.260,44
282100	So. Rückst. für gel. Überstunden, Zeiteinheiten	div.	598.132,00	46.435,80	0,00	0,00	644.567,80
282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	div.	371.163,00	4.524,00	0,00	0,00	375.687,00
289100	Andere sonstige Rückstellungen	div.	9.261.325,54	5.977.506,11	2.627.350,29	2.544.797,43	10.066.683,93
289100	Rückst. für ausstehende Rechnungen	div.	4.218.379,06	5.967.506,11	2.267.449,98	221.163,00	7.697.272,19
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Köln, f.d. KITA Jahr 2017/2018	1.06.01	9.046,01	0,00	0,00	9.046,01	0,00
289100	Abrechnung Einführung IKVS	1.01.12	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
289100	Implementg Beschwerdemanagement in enaio 19	1.01.12	16.100,00	0,00	0,00	0,00	16.100,00
289100	DMS Umsetzung 2019	1.01.12	10.800,00	0,00	0,00	10.800,00	0,00
289100	Digitalisierung Neagtivs Trümpene 2019	1.01.06	8.291,86	0,00	8.291,86	0,00	0,00
289100	Baumnachpflanzung (MB 4/4800)	1.11.05	12.510,04	0,00	0,00	12.510,04	0,00
289100	Baumnachpflanzung	1.11.05	6.066,51	0,00	0,00	6.066,51	0,00
289100	Nachzahlg Nebenkosten 2019	1.11.05	17.958,34	0,00	17.958,34	0,00	0,00
289100	Nachzahlg Miete+NK Pflaarsaal 2019	1.01.15	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00
289100	Medienentwicklig Schulen	1.01.12	24.616,41	0,00	0,00	0,00	24.616,41
289100	WJJH 2019	1.06.03	902.411,73	0,00	586.180,48	0,00	316.231,25
289100	WJJH 2020	1.06.03	1.445.270,00	0,00	1.058.858,75	0,00	386.411,25
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Köln, f.d. KITA Jahr 2018/2019	1.06.01	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Köln, f.d. KITA Jahr 2019/2020	1.06.01	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
289100	Rückforderung FIUAG-Pauschalen aus Vorjahren, Land NRW	1.05.03	500.000,00	0,00	118.642,00	0,00	381.358,00
289100	Nachforderung Krankenhilfeabrechnung Asyl aus Vorjahren, RSK	1.05.03	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
289100	Gas, Soli, KSt, KapEntr.St.	1.11.02	80.000,00	0,00	32.674,13	0,00	47.325,87
289100	Investorenwettbewerb IRS	1.01.14	24.220,80	0,00	5.521,60	0,00	18.699,20
289100	Nachzahlg Strom 2020	1.01.15	120.000,00	0,00	84.913,18	35.086,82	0,00
289100	Nachzahlg Nebenkosten 2020	1.01.15	25.000,00	0,00	4.534,54	20.465,46	0,00
289100	Nachzahlg Miete u. Nebenkosten Pflaarsaal	1.01.15	4.200,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00
289100	Nachzahlung Abfallgebühren 2020	1.01.15	30.500,00	0,00	30.500,00	0,00	0,00
289100	Nachzahlung Gas Liegenschaften	1.01.15	43.000,00	0,00	43.000,00	0,00	0,00
289100	GS Hersel - Rechnung SBB, Sanierung Kanalschluss	1.01.15	260.000,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00
289100	Nachzahlung Nebenkosten Rosental 3 2019	1.01.15	90.000,00	0,00	25.901,44	64.098,56	0,00
289100	Nachzahlung Nebenkosten Rosental 3 2020	1.01.15	90.000,00	0,00	72.100,16	17.899,84	0,00
289100	Bestandsaufnahmen Schulen	1.01.12	24.541,00	0,00	24.541,00	0,00	0,00
289100	Informationssicherheitsbeauftragter	1.01.12	13.902,60	0,00	0,00	0,00	13.902,60
289100	MEP Schulen	1.01.12	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00

Rückstellungsspiegel zum JA 2021							
Art der Rückstellung		Herkunft (PrCtr)	Gesamt- betrag am 31.12.2020	Veränderungen zum 31.12.2021			Gesamt- betrag am 31.12.2021
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.	Rückstellungen		52.989.564,28	9.959.081,56	4.099.125,55	2.578.416,02	56.271.104,27
289100	offene Jahresreg., allgem.Dienstleistg.,Verw.	1.01.12	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
289100	Tenant-Trennung aller Schulen	1.01.12	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
289100	SSL VPN Zertifikate	1.01.12	35.281,67	0,00	35.281,67	0,00	0,00
289100	Desktop, Home Office Webbrowser	1.01.12	4.373,25	0,00	4.373,25	0,00	0,00
289100	App solocode, Homeschooling	1.01.12	4.105,00	0,00	4.105,00	0,00	0,00
289100	School Conferencing, IT Dienstleistung	1.01.12	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00
289100	Bewässerung Jungbäume (MB 4/5002)	1.13.01	1.223,98	0,00	1.129,31	94,67	0,00
289100	Bewässerung Straßenbegleitgrün (MB 4/5074)	1.13.01	1.495,02	0,00	0,00	0,00	1.495,02
289100	San.Baumstandorte Alter Weiher (MB 4/5013)	1.13.01	1.657,48	0,00	0,00	0,00	1.657,48
289100	Pflanzung Jungbäume (MB 4/5173)	1.13.01	32.348,52	0,00	32.348,52	0,00	0,00
289100	SBB Wilder Müll 4. Quartal 2020	1.11.05	9.507,74	0,00	9.412,67	95,07	-0,00
289100	SBB Papierkorbentleerung 4.Quartal 2020	1.11.05	25.682,10	0,00	25.682,08	0,02	-0,00
289100	SBB Reinigen Glascontainersandorte Schlussreg. 2020	1.11.05	4.269,00	0,00	0,00	0,00	4.269,00
289100	Gas,Soll,Kst,KapSt.	1.11.02	0,00	104.473,10	0,00	0,00	104.473,10
289100	Erzieherische Hilfen 2021 WJH	1.06.03	0,00	1.102.460,00	0,00	0,00	1.102.460,00
289100	Sanierung Heiligenhäuschen	1.06.03	0,00	6.424,81	0,00	0,00	6.424,81
289100	Abriss Brunnenstr. 53a	1.06.03	0,00	40.059,75	0,00	0,00	40.059,75
289100	Sonderrein. Schulen Corona	1.01.15	0,00	20.300,00	0,00	0,00	20.300,00
289100	Nachz. Abfallgebühren	1.01.15	0,00	34.000,00	0,00	0,00	34.000,00
289100	Nachz. Gas Liegenschaften	1.01.15	0,00	94.700,00	0,00	0,00	94.700,00
289100	Nachz. Miete-u. NK Pfarrsaal	1.01.15	0,00	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00
289100	Nebenkosten Nachz. Rosental 3	1.01.15	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
289100	Nachzahlung Nebenkosten	1.01.15	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
289100	Nachzahlung Strom	1.01.15	0,00	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00
289100	Trennung Tenant alle Schulen	1.01.12	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
289100	SBB Wilder Müll 4. Quartal 2021	1.11.05	0,00	7.291,17	0,00	0,00	7.291,17
289100	SBB Papierkorbentleerung 4. Quartal 2021	1.11.05	0,00	25.702,04	0,00	0,00	25.702,04
289100	Bewässerung Jungbäume (MB 4/5295)	1.13.01	0,00	39.043,00	0,00	0,00	39.043,00
289100	Sanierung Baumsandorte (MB 4/5354)	1.13.01	0,00	21.249,95	0,00	0,00	21.249,95
289100	Kontrollen Verkehrssicherheit KSP	1.13.01	0,00	31.646,26	0,00	0,00	31.646,26
289100	Pflanzung Jungbäume (MB 4/5381)	1.13.01	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
289100	Baumnachpflanzung Stadtgebiet (4/5419)	1.13.01	0,00	3.483,10	0,00	0,00	3.483,10
289100	Entschlammung HRB Umbachweg 2021 (4/5451)	1.13.01	0,00	29.320,41	0,00	0,00	29.320,41
289100	Personalarzt Hotel Unterkunft Verpflegung	1.01.04	0,00	1.745,00	0,00	0,00	1.745,00
289100	Rückstellung kreditierter Schlüsselzuweisungslandes	1.16.01	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
289100	Fund-und Gefahrfürdner Vertrag 2020	1.02.01	0,00	28.133,44	0,00	0,00	28.133,44
289100	Fund-und Gefahrfürdner Vertrag 2021	1.02.01	0,00	28.274,08	0,00	0,00	28.274,08
289100	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	div.	4.874.041,10	10.000,00	315.694,57	2.323.634,43	2.244.712,10
289100	GPA-Prüfungen	1.01.10	103.522,10	10.000,00	53.860,00	0,00	59.662,10
289100	Gewerbesteuer Firma, Nachforderungszinsen	1.16.01	2.240.468,00	0,00	261.834,57	1.978.633,43	0,00
289100	KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	1.16.01	545.000,00	0,00	0,00	0,00	545.000,00
289100	Gewerbsteuer Firma	1.16.01	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	1.100.000,00
289100	Prozess/Schadensfall Klage alle Kitas	1.06.01	545.001,00	0,00	0,00	345.001,00	200.000,00
289100	Stadtbahngesellschaft Linie 18 (Eigenanteil Stadt Bornheim)	1.12.02	340.050,00	0,00	0,00	0,00	340.050,00
289100	Rückst. für Prozesskosten	div.	168.905,38	0,00	44.205,74	0,00	124.699,64
289100	Prozesskosten Anfechtung Ausübung gemeindliches Vorkaufsrecht 8K8418/17	1.09.01	5.500,00	0,00	4.177,34	0,00	1.322,66
289100	Prozesskosten Klage Bewilligung Pflegekosten 26K 329/18	1.06.03	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00
289100	Prozesskosten Klage Sicherung Rheinufer OVG 20A 1980/15 (Berufungszulass)	1.12.02	67.855,38	0,00	11.947,60	0,00	55.907,78
289100	Prozesskosten Klage (Berufung) Werklohn LG Bonn (5 S 162/19)	1.10.02	3.400,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00
289100	Prozesskosten Klage Aufstellung Altkleidercontainer (18 K 3527/19)	1.02.04	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
289100	Prozesskosten Klage Anfechtg.Baugen.Doppelhaus (8 K 2873/18)	1.10.01	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
289100	Prozesskosten Klage Erteilg.Baugen.Garage (8 K 4952/20)	1.10.01	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
289100	Prozesskosten Untätigkeits-/Fortsetzungsklage Hotel (8 K 7228/19)	1.10.01	12.000,00	0,00	11.650,70	0,00	349,30
289100	Prozesskosten Klage Drittanfechtung Bauvorb. Hotel (8 K 2648/19)	1.10.01	12.000,00	0,00	8.215,05	0,00	3.784,95
289100	Prozesskosten Klage Drittanfechtung Baugen. Hotel (8 K 5862/20)	1.10.01	12.000,00	0,00	8.215,05	0,00	3.784,95
289100	Prozesskosten Klage Schadenersatzford.Hotel (LG Bonn 1 O 207/20)	1.10.01	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
289100	Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6417/20)	1.16.01	3.700,00	0,00	0,00	0,00	3.700,00
289100	Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6418/20)	1.16.01	2.700,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00
289100	Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6419/20)	1.16.01	4.300,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00
289100	Prozesskosten Klage Personalangelegenheit (19 K 4398/20)	1.01.09	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00

6.4 Übersicht der verselbständigten Aufgabenbereiche¹

Angaben für den Anhang des städtischen Jahresabschlusses 2020 gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW				
Name	Sitz	Höhe des Anteils in %	Eigenkapital in €	Ergebnis 2020 in €
Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV)	Brühler Str. 95 50389 Wesseling	25,0	89.476,08	0
e-regio GmbH & Co. KG	Rheinbacher Weg 10 53881 Euskirchen	2,08	234.000,00	21.482.491
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Fritz-Vomfelde-Str. 10 40547 Düsseldorf	1,0	1.000,00	4558*
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	Friedensplatz 2 53721 Siegburg	0,5	2.556,46	763.003
d-NRW AöR	Rheinische Str. 1 44137 Dortmund	0,0814	1.000,00	0*

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt
* Für die Beteiligungen NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH und d-NRW AöR werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 aufgeführt. Die Jahresabschlüsse 2020 liegen derzeit noch nicht vor.

Angaben für den Anhang des städtischen Jahresabschlusses 2020 gem. § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW				
			Erträge 2020 in €	Aufwendungen 2020 in €
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)			651.214,34	6.807.248,06
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren	22,00	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.162,58	
	Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Abrechnung Zentrale Dienstleistungen, Personal	491.406,28	
	Sonstige ordentliche Erträge	Werbung	250,00	
	Sonstige Finanzerträge	Erträge aus Avalprovisionen	158.373,48	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Stadtpauschale, Abwasser, Reinigung, Winterdienst, Niederschlagswasser, Strom		6.469.210,90
	Transferaufwendungen	Sonstige Jugendhilfe		868,67
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Gebühren Schwimmbad, Schulwegsicherung, Instandsetzung Straßenbeleuchtung		337.168,49
Wasserwerk der Stadt Bornheim			1.073.936,75	275.913,61
	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer	126.468,20	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pacht Pumpstation	45,00	
	Erträge aus Kostenerstattungen	Verwaltungskostenbeitrag	32.384,37	
	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben	915.039,18	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasser, Unterhaltung Grundstücke + Gebäude		274.966,88
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Umverlegung Wasseranschluss		946,73
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG			388.668,88	0,00
	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer, Grundsteuer	107.789,68	
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	18.727,50	
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung, Avalprovision, Zinsen, Tilgung	262.151,70	
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG			1.774.898,76	0,00
	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer, Grundsteuer	66.528,86	
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	80.722,50	
	Sonstige Finanzerträge	Konzessionsabgaben, Gemeinderabatt Strom	1.440.804,33	
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung, Avalprovision, Zinsen, Tilgung	186.843,07	
Wirtschaftsförderung- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim			17.363,42	0,00
	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer	9.847,14	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren	44,00	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Miete, Nebenkosten	7.472,28	

¹ Bei Entwurfaufstellung lagen die Jahresabschlüsse 2021 noch nicht vor.

7 Angaben gem § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder einige Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu tätigen.

7.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder einige Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu tätigen.

7.1.1 Bürgermeister Herr Christoph Becker

7.1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

7.1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied im Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
- Mitglied in der Verbandsversammlung regio iT GmbH
- Erster Werkleiter Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Verbandsvorsteher Wasserverband Südliches Vorgebirge
- Verbandsvorsteher Dickopsbachverband
- Mitglied Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Vorsitzender des Verwaltungsrats StadtBetrieb Bornheim AöR

7.1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)
- Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Vorsitz Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)
- Vorsitz Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)
- Vertreter Stadt Bornheim in den Gremien der Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG
- Vertreter Stadt Bornheim in den Gremien der Netzgesellschaft Gas
- Mitglied Delegiertenversammlung Ertfverband
- Vertreter Stadt Bornheim in Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim

7.1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

7.1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

7.1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

7.1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

7.1.3 Beigeordnete Frau Alice von Bülow

7.1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

7.1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

7.1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

7.1.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

7.1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

7.1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.1.5 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

7.1.5.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

7.1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.1.6 Amtsleiter Herr Joachim Brandt

7.1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

7.1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsges. mbH Bornheim (WFG Bornheim)

7.1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.1.7 Amtsleiterin Frau Karin Wittenberg

7.1.7.1 ausgeübter Beruf

Stadtoberrechtsrätin

7.1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.2 Ratsmitglieder

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder einige Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu tätigen.

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Nicht berufstätig		
Böhme, Dr. Maria	Wissenschaftliche Referentin	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes	
Breuer, Paul	Nicht berufstätig		
Engels, Günter	Selbständig: Foto-Drogerie Engels		
Engels, Hans-Günther	Selbständig: Engels Bedachungen GmbH		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Nicht berufstätig	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Vertreter der Stiftungsverwaltung der Scheben'sche und Hagen'sche Stiftung

Freynick, Jörn	Landtagsabgeordneter NRW	*Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Mitglied der Kommission für Regionales und Strukturfragen des Regionalrates im Regierungsbezirk Köln
Gordon, Christina	Führungskräfte- und Berufs-/Karrierecoaching	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR	
Görg-Mager, Tina	Grundschulrektorin		
Hanft, Wilfried	Nicht berufstätig	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Hochgartz, Markus	IT-Admin	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Jahn, Dr. Gabriele	Senior Manager	*stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Jaritz, Karin	Nicht berufstätig		
Kabon, Matthias	Zentraler Key Accounter		
Kappenstein, Katrin	Lieferdienst	*Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR	
Knapstein, Günter	Sachbearbeiter	*Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR	
Koch, Christian	Selbstständig: Medien/Verlagswesen	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin	*Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
König, Dirk	Angestellter		

Kretschmer, Gabriele	Lohn- und Finanzbuchhalterin	*Mitglied im Aufsichtsrat der e-regio GmbH & Co. KG *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Krüger, Frank W.	Fachbereichsleiter	*stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Krüger, Ute	Beraterin		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	*Mitglied im Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR *stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Lamprichs, Holger	Angestellter Einkauf/Verkauf		
Lehmann, Michael	Selbständig: Jurist / Mediator		*RSAG AÖR
Mandt, Christian	Abteilungsleiter IT	*Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Marx, Bernd	Sachgebietsleitung	*stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel	
Mauel, Sascha	Geschäftsbereichsleiter Reorganisation und IT	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR	
Meyer, Thomas	Referent Stabsbereich Recht	*Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR	
Montenarh, Stefan	Selbständig: Elektromeister	*Mitglied in der Gesellschafterversammlung e-regio GmbH & Co. KG *Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR	
Peters, Anna	Online-PR/Marketing	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Preiß, Dr. Helmut	Selbständig: Niedergelassener Anästhesist		

Prinz, Frank-Rüdiger	Landesinspektorwärter	*Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel *stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge	
Reile, Björn	Niederlassungsleiter	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR	
Roitzheim, Frank	Selbständig: Beratung der Automobilindustrie	*stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Dickopsbach *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Rothe, Berthold	Nicht berufstätig	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Schmitz, Rolf	Nicht berufstätig	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR	
Schmitz, Thomas	Projektmanager		
Schumacher, Daniel	Nicht berufstätig	*Mitglied in der Gesellschafterversammlung e-regio GmbH & Co. KG *Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes	
Schwarz, Wolfgang	Angestellter Montageinspektor	*Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Dickopsbach	
Söllheim, Michael	Leiter einer Filialdirektion	*Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Kreistagsabgeordneter des Rhein-Sieg-Kreis
Strauff, Bernhard	Nicht berufstätig	*Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR	
Süß, Marc	Selbstständig: Parkettleger		

Taft, Dr. Linda	Wissenschaftliche Angestellte	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Tourné, Dr. Peter	Nicht berufstätig		
Vieritz, Joachim	Selbstständig: Landwirtschaft/ Erneuerbare Energien		
Von Canstein, Dr. Freifrau Charlotte	Angestellte Tierärztin		
Von Gliscynski, Florian	Student		
Wehrend, Lutz	Stabsoffizier	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Züge, Rainer	Controller	*Vertreter in der Versammlungsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AÖR	

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

8 Aufgestellt und Bestätigt

Bornheim, den 30.03.2022

Bornheim, den 31.03.2022

aufgestellt:

bestätigt:

Ralf Cugaly
(Stadtkämmerer u. Beigeordneter)

Christoph Becker
(Bürgermeister)